

Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, 70161 Stuttgart

An die Kindertagespflegepersonen

Zentrale Dienste für Familien Kindertagespflege

Hausadresse: Wilhelmstraße 3 70182 Stuttgart (Mitte)

Unser Zeichen: 51-00-20KTP-LGL Telefon 0711 216-55360 Fax 0711 216-55386

E-Mail: kindertagespflege@stuttgart.de

10.04.2024

Liebe Kindertagespflegeeltern,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir mit der Umstellung der Erstattung der Sozialversicherung auf eine monatliche Auszahlung bereits ein gutes Stück vorangekommen sind.

Um den Arbeitsanfall bei Frau Stefan bestmöglich zu unterstützen sowie eine übersichtliche Umstellung zu ermöglichen, haben wir uns dazu entschieden, die Bearbeitung der Umstellung wie folgt anzupassen.

Für selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen wird die Erstattung der Sozialversicherung (Kranken-, Pflegeversicherung und Alterssicherung) bereits ab **01.01.2024** auf eine monatliche Auszahlung umgestellt.

Was bedeutet das konkret für Sie?

- > Selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen stellen ihre Anträge für die Erstattung bis 30.12.2023 wie gewohnt bei Frau Stefan.
- Für die Erstattung **ab 01.01.2024** bitte wir Sie, falls noch nicht geschehen, beiliegenden Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.
- Wenn Sie im beantragten Erstattungszeitraum weitere auswärtige Kinder betreut haben bzw. betreuen, senden Sie uns bitte auch das beigefügte neue Formular zu.
- ➤ Bitte senden Sie uns mit dem Antrag auch jeweils eine Kopie der Ihnen **aktuell** vorliegenden Beitragsbescheide der Kranken-/Pflegeversicherung und der Alterssicherung zu, aus welchen Ihre Beiträge für die Zeit ab 01.01.2024 hervorgehen. Bitte senden Sie uns die Bescheide auch zu, wenn Sie diese bereits bei Frau Stefan eingereicht haben. Das erleichtert uns eine schnellere Bearbeitung und Umstellung.
- ➤ Bitte achten Sie darauf, uns **vollständige Beitragsbescheide** vorzulegen, einzelne Seiten hieraus oder andere Nachweise Ihrer Sozialversicherungsbeiträge sind nicht ausreichend.
- ➤ Bereits eingegangene Anträge ab 01.07.2024 werden rückwirkend zum 01.01.2024 berücksichtigt. Sie müssen hierzu nichts weiter veranlassen. Fehlende Unterlagen werden durch Ihre zuständige Sachbearbeiterin der Laufenden Geldleistung angefordert.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße

Ihr Team der Kindertagespflege - Laufende Geldleistungen